

Bericht der Republik Österreich über die Umsetzung der Richtlinie 2009/31/EG

2023

Im Einklang mit dem von der Europäischen Kommission zur Verfügung gestellten „Outline“ für die Berichterstattung nach der Richtlinie 2009/31/EG über die geologische Speicherung von Kohlendioxid („CCS Richtlinie“) werden von Seiten der Republik Österreich die folgenden Informationen zur Verfügung gestellt:

Zu Fragen 1 bis 10:

Österreich hat vom unionsrechtlich eingeräumten Recht, keinerlei geologische Speicherung auf Teilen oder auf der Gesamtheit seines Hoheitsgebietes zuzulassen (vgl. Art. 4 Abs. 1 CCS-RL), Gebrauch gemacht. Das entsprechende Bundesgesetz ist am 29. Dezember 2011 in Kraft getreten. Gemäß § 4 dieses Gesetzes hat die Bundesregierung, zuerst nach sieben Jahren und danach im Abstand von fünf Jahren, das Gesetz zu evaluieren und - unter besonderer Berücksichtigung international gewonnener Erfahrungen - zu prüfen, ob die Notwendigkeit einer Änderung gegeben ist. Bisher erfolgte keine Novellierung. Bis Ende 2023 hat die Bundesregierung den nächsten Evaluierungsbericht dem Nationalrat vorzulegen.

Zu Frage 11:

Das Recht auf diskriminierungsfreien, transparenten und offenen Zugang wurde in § 32a Rohrleitungsgesetz richtlinienkonform umgesetzt.

Zu Fragen 12 und 13:

Derzeit bestehen weder ein nationales CO₂-Rohrleitungsnetz noch geologische Speicheranlagen, weshalb die Fragen nicht zutreffend sind.

Zu Frage 14:

Es liegen der Bergbaubehörde keine Information zu grenzüberschreitenden Speicherstätten vor. Es gibt auf behördlicher Seite weder nationale Erfahrungen noch Pläne für den grenzüberschreitenden CO₂-Transport oder die Speicherung in anderen Mitgliedstaaten. Zur Sondierung möglicher Handlungsoptionen wird voraussichtlich im September 2023 eine Machbarkeitsstudie zu einem österreichischen CO₂-Sammel- und Transportnetz vom Bundesministerium für Klimaschutz (BMK) beauftragt.

Zu Frage 15:

Im fraglichen Zeitraum seit 2019 wurden in Österreich keine Verbrennungsanlagen mit einer Leistung von 300 MWel oder mehr genehmigt.

Zu Frage 16:

Im Jahr 2022 wurde von der Geologischen Bundesanstalt Wien (seit 2023 GeoSphere Austria) ein Projekt auf Basis des Vollzugs des Lagerstättengesetzes bearbeitet. Ziel dieses Projekts war die Erhebung geologischer Speichermöglichkeiten in salinaren Aquiferen in Österreich.

Zu Fragen 17 und 18:

Hinsichtlich geologischer Lagerstätten können gegenwärtig keine konkreten Angaben gemacht werden; in Bezug auf die Transportinfrastruktur wird vom BMK noch heuer eine Machbarkeitsstudie zu einem österreichischen CO₂-Sammel- und Transportnetz beauftragt.

Erstellt von

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie

Abteilung VI/1 – Allgemeine Klimapolitik

Telefon: +43 1 71162-0

E-Mail: vi-1@bmk.gv.at

Erstellt am: 5. Juli 2023